

Anlage 3

Strukturqualität Schulungsarzt und nichtärztliches Schulungspersonal

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Asthma/COPD
nach §137f SGB V

Strukturqualität Schulungsarzt

Vertragsärzte bzw. bei diesen angestellte Ärzte, die Patienten im Rahmen des DMP Asthma/COPD Schulungen anbieten und diese durchführen, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- (1) Notwendige Ausstattung:
Die räumliche Ausstattung muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.
Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein und an die teilnehmenden Patienten verteilt werden.
- (2) Qualifikation des nach § 3 bzw. 4 dieses Vertrages teilnehmenden Vertragsarztes:
Der Vertragsarzt bzw. der bei ihm angestellte Arzt muss die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung des jeweiligen Schulungsanbieters nach Anlage 10 „Patientenschulung“, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, gegenüber der KVT nachweisen.

Strukturqualität nichtärztliches Schulungspersonal

Nichtärztliches Personal, das die Patientenschulungen in Zusammenarbeit mit dem Schulungsarzt durchführt, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- (1) Der Vertragsarzt hat die erfolgreiche Teilnahme des nichtärztlichen Personals an einer Fortbildung des jeweiligen Schulungsanbieters nach Anlage 10 „Patientenschulung“ gegenüber der KVT nachzuweisen.
- (2) Die Anforderungen an das nichtärztliche Schulungspersonal ergeben sich aus den jeweiligen Schulungsprogrammen.
- (3) Der Schulungsarzt stellt sicher, dass das nichtärztliche Personal einmal jährlich:
 - an einer Fortbildungsveranstaltung zum jeweiligen Schulungsprogramm oder
 - an einer anderen themenbezogenen Fortbildung teilnimmt oder
 - in einer teilnehmenden Arztpraxis im Rahmen von Schulungen hospitiert.